

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 1. März 2022

142

GRG Nr.	20	EA 110	275
---------	----	--------	-----

**Einfache Anfrage von Ueli Fisch, Toni Kappeler und Sonja Wiesmann Schätzle vom 16. Februar 2022 „BTS – Runder Tisch zum Plan B?“**

## Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Zum laufenden Vernehmlassungsverfahren im Zusammenhang mit der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) äussert sich der Regierungsrat in der ebenfalls mit heutigem Datum erfolgten Beantwortung der Einfachen Anfrage „In die Zukunft denken – ohne BTS“ (GR 20/EA 111/276).

### Frage 1

Der Bundesrat hat am 26. Januar 2022 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zum Nationalstrassen-Paket durchzuführen (Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit für den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen und für die Planung von noch nicht beschlossenen Projekten sowie zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz). Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 30. April 2022. Mit der definitiven Botschaft des Bundesrates rechnet der Regierungsrat nach den Sommerferien. Das Parlament entscheidet anschliessend über die Projekte des Ausbauschritts 2023 und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit.

In seiner Vernehmlassungsantwort wird der Regierungsrat aufzeigen, warum die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) in das Strategische Entwicklungsprogramm (STEP) Nationalstrassen gehört und damit in die Planung des Bundes aufgenommen werden soll. Solange auf Bundesebene keine definitiven Entscheide gefallen sind, kann der Zeithorizont für eine Realisierung der BTS nicht eingeschätzt werden.

Aus Sicht des Regierungsrates lässt der Bund unter anderem ausser Acht, dass die Thurgauer Stimmberechtigten der BTS im Jahr 2012 zugestimmt haben. Dieser Volks-

entscheid ist nach wie vor gültig. Die BTS ist bereits eine umfassende Lösung in Abstimmung mit der Raumentwicklung, die in jahrzehntelanger Arbeit mit umfangreichem Variantenstudium, mit Volksabstimmung und Optimierungen zugunsten von Siedlung, Landschaft und Landwirtschaft entstanden ist.

## **Frage 2**

Bei der N23 durch das Thurtal handelt es sich seit dem 1. Januar 2020 um eine Nationalstrasse. Als solche steht sie gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) unter der Strassenhoheit und im Eigentum des Bundes. Damit fallen alle Projekte für Ausbauten und Kapazitätserweiterungen in die Kompetenz des Bundesamts für Strassen (ASTRA) (Art. 40a NSG). Die Planung wird vom ASTRA in Zusammenarbeit mit den interessierten Bundesstellen und Kantonen durchgeführt (Art. 10 NSG). Der Kanton hat damit keine Möglichkeit, die BTS-Thematik „wieder selbst in die Hände zu nehmen“. Er ist bei allen Massnahmen auf die nationale Priorisierung angewiesen.

## **Frage 3**

Solange auf Bundesebene keine abschliessenden Beschlüsse zur BTS gefällt sind, sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, einen runden Tisch mit allen Interessenvertretern und -vertreterinnen einzuberufen oder einen Plan B auszuarbeiten. Bei der schweizweit modellhaften Planung wurden mittels Begleitprojekten in den Bereichen Raumentwicklung, Landwirtschaft und Landerwerb, Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Ortsbildschutz, Waldschutz und Strassenrückbau bereits sämtliche Interessen integriert.

Wie der Bund im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung aufzeigt, will er den Variantenfelder noch einmal öffnen und zusammen mit dem Kanton, den Regionen und den Gemeinden grundsätzliche Alternativen in die Überlegungen miteinbeziehen und diese dem vorliegenden Lösungsansatz BTS gegenüberstellen. Dieses Vorgehen wird zum Zuge kommen, wenn die BTS nicht in der heutigen Form in den STEP aufgenommen wird.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber